

Vorlage Nr. 101.17.1822

14. Dezember 2015  
1 von 3

### Veränderungsliste 3 zum Haushaltsplan 2016

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Christian Geselle

#### Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- „a) Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Haushaltssatzung 2016 in der Fassung der beigefügten Veränderungsliste 3. Die Änderungen sind in den Haushaltsplan 2016 aufzunehmen.

Die Ansätze dieser Veränderungsliste und die sich im Zuge der Beratungen ergebenden Änderungen sind in das Investitionsprogramm und die Finanzplanung für die Jahre 2016 - 2019 einzuarbeiten.

Die Haushaltssatzung ist aufgrund der Ergebnisse der Haushaltsberatungen aufzustellen.

- b) Die sich aus der Veränderungsliste 3 für die Jahre 2016 bis 2019 ergebenden Ansatzänderungen im Ergebnishaushalt und deren Auswirkungen auf die Finanzplanung 2016 bis 2019 werden zur Kenntnis genommen.“

#### Begründung:

Der Haushaltsplan 2016 in der Fassung der Veränderungsliste 1 weist für den Ergebnishaushalt ein jahresbezogenen Überschuss von rd. 7,5 Mio. € aus.

Zwischenzeitlich hat es sich als notwendig erwiesen, einzelne Ansätze veränderten Bedingungen anzupassen. So ist aufgrund der aktuellen Entwicklungen und der Berechnungen des Landes Hessen davon auszugehen, dass sich die Zahl der aufzunehmenden Flüchtlinge weiter erhöht oder zumindest auf einem hohen Niveau bleibt. Dieser Prognose wurde mit der Anpassung der entsprechenden Haushaltsansätze in der Veränderungsliste 3 Rechnung getragen. Daneben wurden eine Einmalausschüttung sowie das in Aussicht gestellte Kommunalinvestitionsprogramm in den Haushalt aufgenommen. Die gesamten Veränderungen der ursprünglich gemeldeten Erträge und Aufwendungen bzw. Einzahlungen und Auszahlungen sind stichwortartig in der Veränderungsliste 3 erläutert.

**Haushaltsplan – Gesamtergebnisplan/Gesamtergebnishaushalt –**

2 von 3

Die Veränderungen des **Gesamtergebnishaushaltes** stellen sich mit der Veränderungsliste 3 im **Haushaltsplanentwurf 2016** wie folgt dar:

	2016 bisher	Veränderung Fraktions- anträge (VL 2)	Veränderung VL 3	2016 nach VL 3
Erträge	773.247.317 €	+ 270.000 €	+ 33.634.110 €	807.151.427 €
Aufwendungen	- 765.738.390 €	- 256.000 €	- 27.506.310 €	- 793.500.700 €
Jahresfehlbetrag / Jahresüberschuss	+ 7.508.927 €	+ 14.000 €	+ 6.127.800 €	+ 13.650.727 €

**Haushaltsplan – Gesamtfinanzplan/Gesamtfinanzhaushalt –**

Die Veränderungen im Volumen des **Gesamtfinanzhaushaltes** stellen sich mit der Veränderungsliste 3 im **Haushaltsplanentwurf 2016** nunmehr wie folgt dar:

	2016 bisher	Veränderung Fraktions- anträge (VL 2)	Veränderung VL 3	2016 nach VL 3
Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	+ 39.642.694 €	+ 14.000 €	+ 6.127.800 €	+ 45.784.494 €
Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit	- 36.138.390 €	+ 0 €	- 471.000 €	- 36.609.390 €
Zahlungsmittel- bedarf	+ 22.266.244 €	+ 14.000 €	+ 5.756.600 €	+ 28.036.844 €

Das Volumen der geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen stellt sich im **Haushaltsplanentwurf 2016** wie folgt dar:

Kredite ohne Umschuldungen	50.714.540 €
Verpflichtungsermächtigungen	13.112.000 €

Der Kreditbedarf für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen beträgt ohne Umschuldungen insgesamt rd. 50,7 Mio. € und soll bis auf rd. 2,5 Mio. €, die als Investitionsfondsdarlehen des Landes erwartet werden, durch Aufnahmen am Kapitalmarkt gedeckt werden. Hierin enthalten sind rd. 14,5 Mio. € für die Kommunalinvestitionsprogramme von Bund und Land, von denen rd. 9,2 Mio. € vom Land wieder erstattet werden.

Die in Vorjahren zur Verminderung der Kreditaufnahme eingesetzten Nettoeinnahmen aus der Veräußerung städtischen Grundvermögens sind als außerordentliche Erträge im Ergebnisplan ausgewiesen und stehen zur Finanzierung von Investitionen nicht mehr zur Verfügung.

3 von 3

Die Aufnahme von Krediten mit belastendem Schuldendienst unterliegt einer Kreditbegrenzung durch die Aufsichtsbehörde. Grundsätzlich ist der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen darauf begrenzt, dass keine Nettoneuverschuldung eintritt, also Kredite nur in Höhe der ordentlichen Tilgung vorgesehen werden sollen.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 14. Dezember 2015 beschlossen.

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister